

Der Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern schreibt parteiintern zum 01. Januar 2017 eine Stelle als

Geschäftsführer/in im Landesverband DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern

aus.

Kernaufgabe:

- Sicherung, Organisation und Koordinierung der politischen Arbeit des Landesverbandes nach innen und außen in enger Zusammenarbeit von Landesvorstand, Kreisvorständen und weiteren Organen/Gremien der Partei
- Vertretung des Landesverbandes nach außen gemäß § 30 BGB

Die/der Landesgeschäftsführer/in ist verantwortlich für:

- maßgebliche inhaltliche Vorbereitung der Landesvorstandssitzungen
- Gewährleistung der organisatorischen, technischen und materiellen Vorbereitung von Tagungen:
 - des Landesvorstandes
 - des geschäftsführenden Landesvorstandes
 - des Landesparteitages
 - des Landesausschusses
 - sowie von politischen Veranstaltungen unter Verantwortung des Landesvorstandes
- Gewährleistung der organisatorischen, materiellen, technischen und personellen Arbeitsfähigkeit der Landesgeschäftsstelle
- Sicherung und Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle, den Kreisgeschäftsstellen sowie den Geschäftsstellen der Bundes- und Landtagsfraktionen
- Sicherung von Informationsbeschaffung und -weitergabe
- Personalpolitik einschließlich Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen

Grundlagen dafür sind:

- ständige Information und Kommunikation zwischen den verschiedenen Strukturebenen
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Landesvorstandsmitgliedern, MandatsträgerInnen, Wahlbeamten, den Gremien der Partei, den IG und AG, Plattformen
- Pflege von Kontakten zu Vereinen, Verbänden und Gewerkschaften
- Unterstützung bei der Lösung von Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung regionaler und landesweiter, außerparlamentarischer und parlamentarischer Veranstaltungen und Aktivitäten

Grundlagen zur Ausübung der Stelle:

- neben allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere:
 - das Parteiengesetz
 - die Satzung, die Programmatik und die Finanzordnung der Partei DIE LINKE
 - die Satzung und die Beschlüsse der Gremien des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern in ihrer jeweils gültigen Fassung
 - die Arbeitsordnung für Mitarbeiter/innen des Landesverbandes

Vorraussetzung:

- Mitgliedschaft in der Partei DIE LINKE
- Fach- oder Hochschulabschluss oder (Berufs-)Erfahrung im politischen Bereich
- parteispezifische Kenntnisse
- Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement

Können:

- sehr gute technische, organisatorische, konzeptionelle und methodische Fähigkeiten
- Kenntnisse in der Büro-Organisation; PC- Kenntnisse, insbesondere Windows, das Intranet der LINKEN, Microsoft Office
- Informationsver- und -bearbeitung
- Sicherheit im Umgang mit Onlinediensten und Mailing
- Besitz eines gültigen Führerscheines (mind. PKW)

Anforderungen an soziale Kompetenz:

- ausgeprägte Fähigkeit zur Führung von MitarbeiterInnen
- ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Kritik- und Konfliktfähigkeit

Anforderungen an Verantwortung:

- sehr hoher Grad an Selbständigkeit bei der Erfüllung aller Aufgaben
- Höchstmaß an Verantwortung für den Organisationserfolg und die Strategie der Partei in ihrem/seinem Verantwortungsbereich

Entsprechend §12 der Landessatzung der Partei DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern erfolgt eine Anstellung durch Berufung durch den Landesvorstand in einem Dienstverhältnis. Das Dienstverhältnis ist an die Dauer der Wahlperiode des Landesvorstandes gekoppelt (i.d.R. zwei Kalenderjahre). Die erste Berufung erfolgt für das Jahr 2017. Es besteht kein automatisches Anrecht auf Weiterbeschäftigung bzw. erneute Berufung nach Ablauf einer Wahlperiode. Die Vergütung erfolgt nach geltendem Tarifvertrag der Partei DIE LINKE.

Die Bewerbungsunterlagen mit

- tabellarischem Lebenslauf
- Übersicht zum bisherigen Berufsleben
- Nachweis über abgeschlossene Bildungswege

sind bis zum 23.10.2016 einzusenden an:

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern – Stichwort: Bewerbungsunterlagen LGF -
Martinstraße 1/1a - 19053 Schwerin.

Bewerbung per E-Mail an Igf@die-linke-mv.de ist ebenfalls möglich.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.